

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis im Monat einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 90 Pfg., bei Selbstabholung 80 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.40 Mk., für 1 Monat 80 Pfg. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.).

Redaktion:
Leipzig, Tauscher Straße 10/21.
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig.
Fernsprecher: 13000.

Anzerate kosten die 7gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Platzvorschrift 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Belegen von Prospekten ist bei der Gesamtauflage 4. — Mk. jedes Tausend, bei Zellaufgabe 5. — Mk. — Schluss der Annahme von Anzeraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauscher Straße 10/21, Fernsprecher: 4506 • Anzeraten-Abteilung Fernsprecher: 2721.

Tageskalender.

In der Budgetkommission des Reichstags kam es heute zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen der Regierung und der Linken, die die Einföhrung einer Zrist im Ectatnotgesetz fordert.

Im Ruhrrevier ist Schnelljustiz gegen Streiklinder etabliert worden, die furchtbare Urteile fällt. Der Bergarbeiterverband fandte eine Beschwerde an den Justizminister.

Graf Rhuen ist mit der Neubildung des ungarischen Kabinetts beauftragt worden.

Bei Paris stahl eine Räuberbande ein Automobil, drang in Schauffeur in eine Bank ein, tötete zwei Angestellte und verwundete viele Personen und stahl eine große Geldsumme.

Schnelljustiz.

Leipzig, 26. März.

Im Ruhrrevier tut die Justiz des Klassenstaats ihre Arbeit an den unterlegenen Bergarbeitern. Das Kaiserwort: Schwerste Strafe dem, der andere an freiwilliger Arbeit hindert! ist wieder einmal die Devise der unabhängigen Richter. Urteile werden gefällt, bei denen dem Arbeiter das Blut lebendhelt zum Herzen strömt. Er muß mühselig all seinen Verstand zusammennemen, um zu begreifen, daß diese Urteile, die ihm auf den ersten Anblick wie Rachetaten des Grubencapitals erscheinen wollen, von Richtern verhängt werden, die nach ihrer festen Ueberzeugung unparteiisch Recht sprechen. Er muß sich erst den gewaltigen Einfluß der Erziehung, des Umgangs, der Weltanschauung, der ganzen Umwelt vergegenwärtigen, muß erst bei sich feststellen, daß die Richter samt und sonders der bestehenden Klasse entstammen, daß ihre Interessen mit denen dieser Klasse mannigfach verwebt sind, muß den Einfluß der Erregung, die bei großen Streiks unter den Bestehenden ausbricht und die durch die verlogenen Berichte der meisten bürgerlichen Blätter stetig genährt und verstärkt wird, auf die Richter ermessen, um zu der Erkenntnis zu kommen, daß nicht der einzelne, in gutem Glauben urteilende Richter, sondern die Institution, die Klassenjustiz anzuklagen ist. Wodurch die Sache für die Arbeiterklasse freilich nicht besser wird.

An solche Perioden plötzlicher Verschärfung der Klassenjustiz nach großen wirtschaftlichen Kämpfen, die ja stets mehr oder minder von Zusammenstößen zwischen Streikenden und Streikbrechern begleitet werden, sind wir freilich längst gewöhnt. Sie überraschen nicht mehr. Was aber den Taten der Justiz gegen die Streiklinder im Ruhrrevier eine be-

sondere Note gibt, das sind einige Begleitumstände sehr gravierender Art. Bürgerliche Blätter und Korrespondenzen melden, daß in Bochum und Dortmund an den Landgerichten besondere Strafkammern für die Streikbrecher gebildet worden seien. Wir wissen nicht, ob das stimmt. Trifft die Meldung zu, so ist unsres Erachtens die gesetzliche Bestimmung, daß niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf, verletzt. Das Gerichtsverfassungsgesetz schreibt vor, daß vor Beginn des Geschäftsjahres auf die Dauer desselben die Geschäfte unter die Kammern derselben Art verteilt werden müssen. Diese Anordnung kann im Laufe des Geschäftsjahres nur geändert werden, wenn dies infolge eingetretener Ueberlastung einer Kammer oder infolge Beschlusses oder dauernder Behinderung einzelner Mitglieder des Gerichts erforderlich wird. Die Bildung einer Kammer für Streiksachen ist also nicht zulässig. Wenn sie geschähen ist, so ist das ein Verstoß gegen das Gerichtsverfassungsgesetz und eine Maßregel, die bedenklich der Bildung eines Ausnahmegerichts ähnlich steht. Bestätigt sich die Meldung der erwähnten Nachrichtenquellen, so hätte der Reichstag sofort die Regierung wegen dieser ungesetzlichen Praxis zu stellen.

Ein andres sehr bedenkliches Moment des Verfahrens gegen die Streiklinder des Ruhrreviers ist eine ganz außerordentliche Beschleunigung des Verfahrens. Es scheint fast, als wolle die Justiz das beschleunigte Verfahren, das in dem nicht erledigten Entwurf einer neuen Strafprozessordnung enthalten war, durch die Praxis einführen. Schnelle Justiz ist gewiß erwünscht, auch im Interesse der Angeklagten — wenn ihnen genügend Zeit zur Vorbereitung seiner Verteidigung, zur Sammlung seines Entlastungsmaterials gelassen wird. Anders steht die Sache aus, wenn so verfahren wird, wie jetzt im Ruhrrevier. Von dort wird berichtet:

Die Streiklinder werden fast ausnahmslos verhaftet. Die Verhängung der Untersuchungshaft mangels eines besseren Grundes wird gestützt mit der Arbeitslosigkeit der Angeklagten. Die Leute werden also auf eine Stufe gestellt mit den Heimlosen und Landstreichern im Sinne des § 112 Ziffer 2 der Strafprozessordnung. Ein weiteres charakteristisches Merkmal für das beispiellose Vorgehen gegen die Streiklinder ist die auf Veranlassung von oben im ganzen Streikgebiet generell durchgeführte Verkürzung der Erklärungsfrist auf die Anklageschrift auf 24 Stunden. Dazu kommt die gleichfalls auf höhere Veranlassung sämtlichen inhaftierten Streiklindern zur Unterfertigung unterbreitete Erklärung, inhaltlich der sie auf die einwöchige Frist verzichten, die zwischen der Ladung und der Hauptverhandlung liegen muß. In den allermeisten Fällen unterzeichnen die Angeklagten die Erklärung, ohne zu wissen, was sie damit tun. Wie diese Verzichtsleistung ausgenutzt wird, dafür für viele nur zwei Beispiele.

Ein am Freitag vor der 2. Strafkammer des Bochumer Landgerichts zur Aburteilung gekommener junger Arbeiter erklärte in der Verhandlung, daß ihm erst vorgestern (also am Mittwoch) die Anklageschrift bezw. die Ladung zur Hauptverhandlung zugestellt worden, so daß er außer Hande gewesen, in der kurzen Zeit Entlastungszeugen finden zu lassen!

Zu einem andern, am gleichen Tage verhandelten Falle waren die vom Angeklagten beantragten Zeugen erst am Abend vor der Verhandlung telegraphisch geladen worden, welchem Umstand die Frau des in Untersuchungshaft gesteckten Angeklagten es verdankte, daß sie überhaupt von dem Stattfinden der Verhandlung erfuhr und nur so noch in der Lage war, im letzten Augenblick einen Rechtsanwalt zu bestellen.

Neuerdings scheint das Verfahren noch kürzer gehandhabt zu werden. Einem Untersuchungsgefangenen wurde ein Revolver unterbreitet, inhaltlich dessen er auf die Einhaltung künstlicher in Frage kommenden Fristen verzichtete. Auch dieser Unglückliche hat die Unterschrift offenbar in völliger Unkenntnis geleistet.

Dieses summarische Verfahren ist derart, daß uns die parlamentarischen Ausdrücke für seine Kennzeichnung fehlen. Es trägt keine Früchte. Die Urteile, die gefällt werden, übertreffen an Härte so ziemlich alles, was wir bisher gewohnt waren. So wird berichtet:

Zwei jugendliche Arbeiter aus Adern besuchten ihren Onkel in Bernau. Sie trafen ihn vor dem Hause an. Raum hatten sie ihn begrüßt, als sie auch schon für verhaftet erklärt wurden. Der als Zeuge vernommene Schuyman wußte nichts anderes zu bekunden als folgendes: „Ich sah die Leute an der Haustür, an der Seite stehen und ritt auf sie zu. Ich fragte: Na, was habt ihr denn da zu stehen, worauf ich zur Antwort erhielt: Wir wohnen hier. Ich sagte dann: Na, dann kommt mal mit, und brachte sie beide zur Wache.“ — Auf die Frage des Richters, ob der Zeuge versucht habe, festzustellen, ob die Angabe der Leute zutrafte, antwortete der Zeuge mit Nein. Und das Urteil? Der eine Angeklagte erhielt zwei Wochen, der andre 10 Tage Haft.

Eine Frau, die „Streikbrecher“ gerufen hatte, wodurch zwei Arbeitswillige sich beleidigt fühlten, wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt!

Das Schöffengericht Castrov, das am Sonnabend 13 Leute wegen der Worte „Pst!“ oder „Streikbrecher“ zu ein bis zwei Monaten Gefängnis verurteilt hatte, scheint also für die Aburteilung tonangebend werden zu sollen.

Am Mittwoch ist ein junger Pole von der Bochumer Strafkammer zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden nur auf das Zeugnis eines einzigen Kriminalschuymans hin, während für die Tat, deren er bezichtigt war, etwa 10 Zeugen in Frage kamen, aber kein einziger geladen war. Der Angeklagte, der aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde, wußte anscheinend nicht einmal, daß er die Ladung von Zeugen beantragen könne. Denn obwohl er unter Tränen beteuerte, daß er nicht gesteht: „Werft mit Steinen“, sondern: „Werft nicht mit Steinen“, stellte er keinerlei Beweisantrag, verzichtete sogar auf Befragen des Vorsitzenden auf das Recht der Revision. Vielleicht hat er sich dazu auch durch den Antrag des Staatsanwalts bestimmen lassen, der 9 Monate Gefängnis beantragt hatte!

Der Bergarbeiterverband hat eine Beschwerde gegen das Schnellverfahren an den Justizminister gerichtet. Unsres Erachtens müßten in den Parlamenten sofort Interpellationen eingebracht werden!

Feuilleton.

Die Kinder des Jorns.

Eine Gestadegeschichte von Jeppe Kallsoer.
Autorisierte Uebersetzung von Erich Solm.
[Nachdruck verboten.]

Der tolle Küster.

Der Herbst kam. Die Wolfensehen trieben über den grauen Stoppelfeldern, auf deren Boden noch die Linien, die die Zinken der Egge gezogen, sichtbar waren. Den ganzen Tag hingen gelbe Tropfen den alten Strohdächern unter der Nase, und den Hirtenjungen sprudelte draußen auf den Wiesen, wo sie noch vor einem Monat bei den Nestern der wilden Bienen geschwelgt hatten, das Wasser zwischen den Zehen hinauf. Die Spahen aßen sich krant an den vielen Hahnerschobern auf den Vorplätzen der Höfe, die in ihren glatten Strohkitteln mit den niederhängenden Ziegelsteinen Wänden über strotzenden Bäuchlein, besetzt mit einer dichten Reihe von Knöpfen, gliehen. Der Pelz der Schafe wurde Tag für Tag grauer von der vielen Nässe. Das Jungvieh schauerte die in dem Herbstregen morsch gewordenen Hanfstricke entzwei, und niemand kümmerte sich mehr drum, die Enden wieder zusammenzufügen.

Die Zeit der Weidestrenge war für das Vieh gekommen, da der Regen alle Grenzmarken verwischt, wie zu Noahs Tagen, die Zeit, da der Schar der scheeligen Kinder und der Schafe die Halfter abgenommen wird, daß sie auf freien Klauen über die unbegrenzten Tristen dahreien und ihre breiten Mäuler sich einwühlen können, wo es ihnen gelüftet.

Da bekommt auch das Leben des Hirten einen freieren Schwung. Seine schmächtigen Schultern drückt nicht mehr die schwere Lüberkeule, die bis zum nächsten Jahr hinter dem Sparrbaum im Hofschuppen verwahrt wird. Seine Welt

muß nicht mehr auf die paar Rasenflecke zwischen Roggen und Kartoffeln eingeengt bleiben, seine abgehärteten kleinen Füße tragen ihn vielmehr bis in ferne Sprengel, das verlaufene Vieh zu suchen. Da ist er nicht mehr unter der peiniglichen Aufsicht von bösen Augen, die hinter Schlafkammerfenstern hervorlugen, sondern trifft ältere Kameraden und erfahrenere Kollegen, die heimlich einen Priem kauen und frech und offen schlechten Tabak rauchen. Sein Auge blüht leuchtend, der leimende Eigenwille verrät sich, und wenn er heimkehrt und der Hausvater wie gewöhnlich brummt und querköpfig ist, so maukt er nicht selten.

Eines regnerischen Herbsttags kommt durch die Allee von gestählten Weidenbäumen, die seitab von der Landstraße zum Pfarrhof von Hvarze führt, ein Mann gestolpert. Er trägt einen bläulich verschossenen Friesrod mit langen Schößen, auf dem Kopfe hat er einen schäbigen, beutigen Filzhut aus des hochseligen Friedrich VII. Zeiten auf. Er redet im Gehen mit sich selber, als wolle er sich zu etwas überreden. Manchmal bleibt er plötzlich stehen, stüht sich schwer auf seinen Stock und schaut zu den gestuhten Bäumen auf: „Ja! so ist's. Ein Querschub von rechts nach links! So haben sie's auch bei dem alten Schullehrer Sörensen gemacht!“ — Er geht unter neuerlichem Kopfschütteln weiter. Unten am Ende der Allee gelangt er zu der von Ketten und Ampfer umwachsenen Pfarrhofschleune. Mitten an ihrer hölzernen Längswand gähnt ein niederes Tor. „Willkommen!“ — steht in gelben Buchstaben über dem geschwärtzten Querbalken.

Hier geht Sörensen hinein. Zwei Eingänge führen ins Vorhaus. Der eine hinter dem Brunnen mit der rostigen eisernen Pumpe ist für Dienstleute, Bettler und andres einfaches Volk; ein zweiter mit zwei geriefelten Mähsteinhälften an der Tür — für die Honoratioren und „besseren Leute“; jene Worte über der Einfahrt gelten ausschließlich diesen letzteren.

In seinen guten Tagen hatte Sörensen es als etwas Selbstverständliches betrachtet, zum Pastor die Haupttreppe hinaufzugehen; heute nimmt er den Bettlerweg durch das Waschkhaus,

Nun steht er hinter dem großen Gossenstein und dreht seinen merkwürdig alten, fuchroten Hut in der Hand.

Eine streng dreinschauende Dame mittleren Alters mit ergrauten Schmachtloden und herporgequollenen, eisengrauen Augen, wie taube Ragen sie haben, erscheint zwischen den Türpfosten der Speisekammer mit einem großen Brotmesser in der Hand. Der alte Küster macht seine Reuerenz:

„Sie erinnern sich wohl nicht mehr des vormaligen Schullehrers Jakob Christian Sörensen?“

„Ja freilich!“ Die Frau mißt ihn langsam von oben bis unten mit ihrem Blick.

„Ja, er bitte recht sehr um Entschuldigung, aber er hätte so gern den Herrn Pastor gesprochen.“

„Das sei wirklich sehr fatal, denn ihr Mann lasse sich am Samstag außerordentlich ungerne hören. Aber sie wolle nachsehen, ob seine Studien eine Unterbrechung zuließen.“

„Sie können hineingehen“, sagte Frau Selig, als sie wieder zurückkehrte, warf aber zugleich einen vernichtenden Blick auf seine großen Holzschuhe.

Sörensen verstand, was der Blick sagen wollte und streifte sie eilig vor der Tür ab.

Als diese hinter ihm ins Schloß fiel, rief die Frau:

„Bolette, stell das elende Schuhzeug auf die Vortreppe hinaus; man spürt ordentlich den Branntweingeruch, der davon aufsteigt.“

Sörensen ging mit schlürzendem Schritt durch eine Flucht kalter Stuben mit geschmückten Sofas und alten Familienbildern. Die Bretter der Diele hallten dumpf unter seiner alten gedrückten Ferse.

„Na, was wollen Sie von mir, Herr Sörensen?“ fragte der Geistliche, ehe der alte Küster noch recht über die Schwelle des Studierzimmers getreten war.

„D, ich wollte Sie, Herr Pastor, recht sehr bitten, daß Sie dieses Gesuch hier befürworten möchten. Es handelt sich um — eine kleine Unterstüzung. Es läßt sich so schwer auskommen! Man ist alt geworden, Herr Pastor. Ja, wahrhaftig, das ist man geworden.“